

A) Anwendungsbereich

Die vorliegenden Governance Regelungen beschreiben die grundlegenden Prozesse und Strukturen für eine transparente, verantwortungsvolle und dem Gemeinwohl verpflichtete Vereinstätigkeit. Sie sind bindend für den geschäftsführenden Vorstand des Blinden- und Sehbehinderten-Vereins Mecklenburg-Vorpommern e.V. (im Folgenden „BSVMV“ genannt).

B) Orientierung an Werten

Der BSVMV wird getragen von den Prinzipien der Toleranz, Offenheit und Vielfalt. Wir arbeiten aus humanitärer Verantwortung und ohne konfessionelle oder parteipolitische Bindung. Das Handeln des Vereins und aller für uns haupt- und ehrenamtlich Tätigen hat sich an diesen Grundsätzen zu orientieren.

C) Verantwortung für die Gesellschaft

Mit unserer Arbeit erbringen wir einen Nutzen für die Gesellschaft, übernehmen gesellschaftliche Verantwortung und verstehen uns als aktiver Gestalter des Sozialstaats. Der Verein verfolgt ausschließlich und unmittelbar gemeinnützige und mildtätige Zwecke und ist nicht gewinnorientiert. Mögliche Überschüsse müssen für gemeinnützige Zwecke, zum Wohle der Allgemeinheit, ausgegeben werden.

D) Vertrauen durch Transparenz

Unser Verein ist gekennzeichnet von einem hohen Maß an Transparenz. Unsere Prozesse, Strukturen, Verantwortungsbereiche sind klar geregelt und dokumentiert, unter anderem

- in der Vereinssatzung
- in der Geschäftsordnung des BSVMV e.V. und
- in den Ordnungen für die Durchführungen der laufenden Geschäfte
- Mit dem Beitritt zur Initiative Transparente Zivilgesellschaft haben wir uns zudem verpflichtet, zentrale Informationen auf unserer Internetseite der breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen.

E) Trennung von Aufsicht und Führung

Die Trennung von Aufsicht und Führung stellt für uns die wichtigste Voraussetzung für eine gute und verantwortungsvolle Vereinsführung dar und ist bei uns gelebte Praxis.

Die *Landesdelegiertenkonferenz* ist das oberste beschlussfassende Organ unseres Vereins. Sie wählt unter anderem den Landesvorstand, nimmt die Tätigkeits- und Finanzberichte entgegen und entscheidet über die Entlastung des Vorstandes.

Ein *ehrenamtlicher Vorstand* leitet verantwortlich die Vereinsarbeit. Er ist zuständig für die strategische Ausrichtung der Vereinsarbeit und lenkt durch Zielsetzungen, Beschlüsse grundsätzlicher Art, Festlegung von Prioritäten und die darauf bezogenen Kontrollen. Er beschließt unter anderem den Haushalts- und Stellenplan.

Die Prüfung der Tätigkeit des Vorstandes obliegt dem *Verwaltungsrat*, der auch den vom Vorstand vorgelegten Haushaltsplan genehmigt und die vom Steuerberater erstellte Bilanz bestätigt.

Die *Geschäftsführung* wird durch den ehrenamtlich tätigen Landesvorstand übernommen. Er leitet die laufenden Geschäfte und sorgt für eine kooperative Organisationskultur, tragfähige Kommunikationsstrukturen, die Einhaltung der gesetzlichen und sonstigen rechtlichen Bestimmungen sowie für ein angemessenes Risiko- und Qualitätsmanagement.

Im Sinne der Trennung von Aufsicht und Führung ist der Verwaltungsrat somit das Aufsichtsgremium für den geschäftsführenden Vorstand. Hauptamtlich Beschäftigte des Vereins dürfen nicht Mitglied des Vorstands sein.

Die Aufsichts- und Führungsstrukturen sind in unserer Satzung und in den oben genannten Dokumenten zur Geschäftsordnung eindeutig und verbindlich geregelt.

F) Korruptionsprävention und mögliche Interessenskonflikte

Der BSVMV wendet sich gegen jegliche Form von Korruption und trifft Maßnahmen, um den Verein vor Entscheidungen zu schützen, die nicht in seinem Interesse bzw. im Interesse des Gemeinwohls getroffen werden.

Der geschäftsführende Vorstand ist ausschließlich dem Verbandsinteresse verpflichtet. Er darf bei seinen Entscheidungen keine persönlichen Interessen verfolgen und Geschäftschancen für sich nutzen. Inschlaggeschäfte sind grundsätzlich ausgeschlossen.

In der Geschäftsordnung des BSVMV ist für alle Finanzgeschäfte das Vier-Augen-Prinzip verankert.

Die Aufwandsentschädigung für den Vorstand muss ebenfalls angemessen sein. Sie wird von der Landesdelegiertenkonferenz festgelegt.

G) Interne und externe Prüfung

Der Verein erstellt einen Jahresbericht, legt diesen dem Verwaltungsrat vor und macht ihn der Öffentlichkeit durch zeitnahe Publikation zugänglich.

Der geschäftsführende Vorstand erstellt eine Jahresrechnung.

Die Bilanz mit Erläuterungen des Steuerberaters wird dem Verwaltungsrat vorgelegt und bildet die Grundlage für die Entlastung des Vorstands durch den Verwaltungsrat.

H) Kooperation nach innen und außen

Unsere Vereinsmitglieder werden im Rahmen von regionalen Treffen, fachbezogenen Veranstaltungen und Arbeitskreisen regelmäßig und aktiv in die Willensbildung einbezogen. Der ehrenamtliche Vorstand wirkt zum Wohle des Vereins und im Interesse der Mitglieder gemeinschaftlich zusammen. Von den Mitgliedern gewählte ehrenamtlich arbeitende Gebietsgruppenvorsitzende stehen dem Vorstand regelmäßig beratend zur Seite.

Der Verein kann auch selbst wohlfahrtspflegerische Einrichtungen schaffen und unterhalten. Konkurrenzsituationen müssen jedoch durch vorherige Abstimmung mit regional im gleichen Arbeitsfeld tätigen Mitgliedern ausgeschlossen werden.

**Governance Regelungen für den Blinden- und Sehbehinderten-Verein
Mecklenburg-Vorpommern e. V.**

Grundsätze guter und transparenter Vereinsführung



Der BSVMV pflegt mit den anderen Wohlfahrtsverbänden eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und wirkt in der LIGA der Verbände der Freien Wohlfahrtspflege Mecklenburg-Vorpommern aktiv mit. Darüber hinaus verstehen wir uns als kooperativer Partner für die sozialstaatlichen Organe, die öffentliche Verwaltung und die Zivilgesellschaft.

Verabschiedet vom Vorstand am 26.05.2020